



PROJEKTNR: 23-014

4. Änderung des Bebauungsplanes "B 6 - Ost"
7. Änderung des Flächennutzungsplanes

Landkreis Unterallgäu

Markt Babenhausen
Marktplatz 1
87727 Babenhausen



DAURER + HASSE

Partnerschaftsgesellschaft mbB
Wilhelm Daurer + Meinolf Hasse
Landschaftsarchitekten bdla
+ Stadtplaner

Buchloer Straße 1
86879 Wiedergeltingen
Telefon 08241 - 800 64 0
Telefax 08241 - 99 63 59

www.daurerhasse.de
info@daurerhasse.de

INHALT

Umweltbezogene Stellungnahmen

eingegangen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE · Hofgraben 4 · 80539 München

Marktgemeinde Babenhausen
Bauamt
Marktplatz 2
87727 Babenhausen

IHR ZEICHEN	IHRE NACHRICHT VOM	UNSERE ZEICHEN	DATUM
PROJEKTNR: 23-014	06.12.2023	P-2022-409-2_S2	07.12.2023

Vollzug des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (BayDSchG)
Markt Babenhausen, Ikr. Unterallgäu: 4. Änderung des Bebauungsplanes "B 6 - Ost"
und 7. Änderung des Flächennutzungsplanes

Zuständiger Gebietsreferent:

Bau- und Kunstdenkmalpflege: Herr [REDACTED]

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung an der oben genannten Planung und bitten Sie, bei künftigen Schriftwechseln in dieser Sache, neben dem Betreff auch unser Sachgebiet (B Q) und unser Aktenzeichen anzugeben. Zur vorgelegten Planung nimmt das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, als Träger öffentlicher Belange, wie folgt Stellung:

Bau- und Kunstdenkmalpflegerische Belange:

Das von den Planungen betroffene Areal liegt in unmittelbarer Nähe zu den folgenden Baudenkmalern:

- **D-7-78-115-11, Krumbacher Straße 4:**
„Kath. Friedhofskirche St. Maria, pilastergegliederter Saalbau mit flacher Stichkappentonne und eingezogenem Chor, Dachreiter mit Spitzhelm, vermutlich von Michael Stiller, 1722; mit Ausstattung.“

- **D-7-78-115-37:**
„Fürstliche Gruft für Karl Fugger Babenhausen, neuromanischer Zentralbau in Kapellenform, Einfriedung mit Schmiedeeisengitter, von Leonhard Romeis und Jakob Raffler, 1889/90.“
- **D-7-78-115-12, Krumbacher Straße 8:**
„Fürstliches Forsthaus, zweigeschossiger Zeltdachbau mit abgewalmten Seitenflügeln und Putzgliederung, 1789.“

Die im Eigentum der Kommune befindliche Friedhofskirche St. Maria wurde erst vor wenigen Jahren mit erheblicher finanzieller Unterstützung aus dem Entschädigungsfonds instandgesetzt.

Aus Sicht der Bau- und Kunstdenkmalpflege ist die vorgelegte Planung ausdrücklich zu bedauern, da die bislang an dieser Stelle vorgesehene Wohnbaufläche deutlich denkmalverträglicher gewesen wäre. Die Bau- und Kunstdenkmalpflege kann die vorgelegte Planung daher nur unter Zurückstellung fachlicher Bedenken akzeptieren.

Im Hinblick auf eine möglichst denkmalverträgliche Gestaltung und Umsetzung der Planung wird auf Folgendes hingewiesen – um Berücksichtigung bei der weiteren Planung bzw. in den textlichen Festsetzungen wird gebeten:

- Die geplante Maßnahme (Errichtung eines großflächigen Einzelhandelsbetriebes einschl. zugehöriger Parkplätze) bedarf nach Art. 6 BayDSchG wegen der Nähe zu mehreren Baudenkmalern einer denkmalrechtlichen Erlaubnis. Die Planung ist daher im Hinblick auf die äußere Gestaltung des Gebäudes, die Gestaltung etwaiger Einfriedungen, Werbeanlagen usw. bereits frühzeitig mit den Denkmalbehörden (IRA Unterallgäu und BLfD) abzustimmen. Pkt. 5 „Denkmalschutz“ der „Festsetzungen durch Text“ ist entsprechend zu ergänzen.

- Werbeanlagen sind sowohl in der Menge als auch in der Größe zu beschränken. Es kann maximal eine freistehende Werbeanlage akzeptiert werden, deren genauer Standort, genaue Gestaltung und Dimension frühzeitig mit den Denkmalbehörden abzustimmen ist.
- Die südliche, die westliche und die nördliche Grundstücksgrenze sowie die Südfassade des geplanten Gebäudes sind gemäß den Darstellungen im Bebauungsplan wirksam einzugrünen. An der Nord- und an der Südseite des Grundstücks ist hierbei nach Auffassung des BLfD eine Bepflanzung durch Sträucher usw. erforderlich, die die rund 1,20 m hohe Friedhofsmauer deutlich überragt, um den künftigen Parkplatz wirksam vom Friedhof bzw. vom Garten des Forsthauses abzugrenzen.

Die Untere Denkmalschutzbehörde erhält dieses Schreiben per E-Mail mit der Bitte um Kenntnisnahme. Für allgemeine Rückfragen zur Beteiligung des BLfD im Rahmen der Bauleitplanung stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung. Fragen, die konkrete Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege oder Bodendenkmalpflege betreffen, richten Sie ggf. direkt an den für Sie zuständigen Gebietsreferenten der Praktischen Denkmalpflege (www.blfd.bayern.de).

Mit freundlichen Grüßen

████████████████████

Diese Stellungnahme ist ohne eigenhändige Unterschrift gültig.

Sollte das Fachrecht, auf dem die Beteiligung des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege beruht, ausnahmsweise eine eigenhändig unterschriebene Stellungnahme verlangen, wird um Hinweis gebeten.



1. DAURER + HASSE
Buchloer Straße 1
86879 Wiedergeltingen

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
06.12.2023

Unser Zeichen
S432-43232-UAL.B300

Bearbeiter

Kempten, 07.12.2023

7 0831-5243-3333

Markt Babenhausen
B300, Babenhausen, Abs. 400, St. 0,115, rechts
Markt Babenhausen, Landkreis Unterallgäu 7. Änderung des Flächennut-
zungsplanes (mit integriertem Landschaftsplan) und im Parallelverfahren 4.
Änderung des Bebauungsplanes Babenhausen "B 6 – Ost"

Anlage: 1 Formblatt gem. § 4 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersenden wir Ihnen unsere Stellungnahme mit beiliegendem Formblatt.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. 

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Abs 1 BauGB)

1. Bauleitplan

<input checked="" type="checkbox"/> 7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes	<input type="checkbox"/> mit Landschaftsplan
<input checked="" type="checkbox"/> 4. Änderung Bebauungsplan „ Markt Babenhausen “ für das Gebiet Bebauungsplan „ B6-Ost “ Fassung vom 15..2023	
<input type="checkbox"/> mit Grünordnungsplan	
<input type="checkbox"/> Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan	
<input type="checkbox"/> Sonstige Satzung	
<input checked="" type="checkbox"/> Frist für die Stellungnahme BauGB) 19.01.2024	
<input type="checkbox"/> Frist: 1 Monat (§ 2 BauGB – MaßnahmenG)	

2. Öffentliche Belange

2.1	<input type="checkbox"/> Keine Anregungen
2.2	<input type="checkbox"/> Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen.
2.3	<input type="checkbox"/> Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands.

2.4 Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)

Einwendungen

Wir beziehen uns auf die Stellungnahme vom 07.04.2022.

Rechtsgrundlagen

Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2.5 Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

3. Verfahren

3.1 Der räumliche Geltungsbereich des Bauleitplanes liegt außerhalb des von uns verwalteten Straßennetzes. Die Vorlage des Bauleitplanes im weiteren Verfahren ist somit entbehrlich.

3.2 Um weitere Beteiligung im Verfahren wird gebeten.

Kempton, den 07.12.2023
Staatliches Bauamt

Gez. 



1. DAURER + HASSE
Buchloer Straße 1
86879 Wiedergeltlingen

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom Unser Zeichen Bearbeiter Kempten, 07.04.2022
Mail Frau [REDACTED] S411-43232-MN.L2020 [REDACTED] [REDACTED] 7
05.04.2022

**B300, Babenhausen, Abs. 400, St. 0,115, rechts
Markt Babenhausen, Landkreis Unterallgäu
5. Änderung des Flächennutzungsplanes
(mit integriertem Landschaftsplan) und im Parallelverfahren 3. Änderung
des Bebauungsplanes Babenhausen "B 6 – Ost"**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der oben genannte Bebauungs- und Flächennutzungsplan liegt straßenrechtlich innerhalb geschlossener Ortschaft. Es bestehen somit keine Anbaubeschränkungen. Die in der Stellungnahme vom 31.01.2022 angemerkten Auflagen wurden beachtet. Da aus den Planunterlagen kein Hinweis auf die Ausführung der Zufahrt hervorgeht, bitten wir sie zu vermerken, dass die Zufahrt auf mindestens 6,0m staubfrei zu befestigen ist. Zudem darf kein Niederschlagswasser auf die Bundesstraße gelangen. Weiter bestehen seitens des Staatlichen Bauamts Kempten keine Einwendungen.

Für etwaige Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Ingenieurin

Von: [REDACTED]
Gesendet: Dienstag, 12. Dezember 2023 08:40
An: [REDACTED]
Betreff: Stellungnahme UNB: 4. Änderung des Bebauungsplanes "B6-Ost"



Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung am Verfahren.

Mit der Berechnung des Ausgleichs besteht grundsätzlich Einverständnis. Die Flächen sind in Lage und Gestaltung zur nächsten Beteiligungsrunde einzuarbeiten und darzustellen. Wir bitten jedoch noch um Klärung, ob durch die gewählte Bilanzierung des Zustands vor B6 - 3. Änderung die bestehende Ausgleichsfläche aus der 3. Änderung dann aus dem Ökoflächenkataster gelöscht werden müsste bzw. ob die Überplanung ausreicht, um einen völlig neuen Rechtszustand herzustellen, der die Löschung dann ausreichend rechtfertigt.

Uns ist bewusst, dass die innerörtliche Durchgrünung bei einem Supermarkt schwierig ist. Dennoch bitten wir die Möglichkeiten der Durchgrünung aus zwei Gründen nochmals zu überdenken. Zum einen ist der Durchgrünungsanteil wesentlich geringer als beim aktuellen Rechtszustand. Zum anderen dürfte sich die Ansicht eines Supermarktes neben dem Friedhof als besonders störend auswirken.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Fachkraft für Naturschutz und Landschaftspflege

Landratsamt Unterallgäu
Bad Wörishofer Str. 33
87719 Mindelheim

Sachgebiet 32
Naturschutz

T +49 (8261) 9 95 -
F +49 (8261) 9 95 -

<http://www.unterallgaeu.de>

[REDACTED]
@daurerhasse.de
[REDACTED]
[REDACTED]

Geschäftszeichen: 24-4622.8023-13/2; 4621.1-23/13

Regierung von Schwaben – 86145 Augsburg

Firma
Planungsbüro Daurer + Hasse
Buchloer Str. 1
86879 Wiedergeltingen

EINGANG 19. DEZ. 2023

Bearbeiter: [REDACTED]
Telefon: (0821) 327-[REDACTED]
Telefax: (0821) 327-[REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]@reg-schw.bayern.de

Augsburg, den 14. Dezember 2023

**Markt Babenhausen, 4. Änderung des Bebauungsplanes "B 6 - Ost" und 7. Änderung des Flächennutzungsplanes;
landesplanerische Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Zu Ihrem Schreiben (E-Mail) vom 06. Dezember 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem o.a. Bauleitplanvorhaben beabsichtigt der Markt Babenhausen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes mit maximal 1.200 m² Verkaufsfläche zu schaffen. Konkret ist die Ausweisung eines Sondergebietes „Einzelhandel“ bzw. die Darstellung einer entsprechenden Sonderbaufläche im Flächennutzungsplan vorgesehen.

Zu dem geplanten Sondergebiet teilen wir Folgendes mit:

Bei dem geplanten Lebensmittelmarkt handelt es sich um ein Einzelhandelsgroßprojekt im Sinne des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP). Für solche Einzelhandelsgroßprojekte sind spezifische Vorgaben zur Lage im Raum (LEP 5.3.1 (Z)), zur Lage in der Gemeinde (LEP 5.3.2 (Z)) und hinsichtlich der maximal zulässigen Verkaufsflächen (LEP 5.3.3 (Z)) zu beachten.

Lage im Raum

Gemäß LEP-Ziel 5.3.1 dürfen Flächen für Einzelhandelsgroßprojekte nur in zentralen Orten ausgewiesen werden. Der Markt Babenhausen ist im Regionalplan der Region Donau-Iller zum Untzentrum bestimmt worden. Er stellt somit einen geeigneten Makrostandort für die Ansiedlung eines Einzelhandelsgroßprojektes, wie den geplanten Lebensmittelmarkt, dar.

Lage in der Gemeinde

Gemäß LEP-Ziel 5.3.2 hat die Flächenausweisung für Einzelhandelsgroßprojekte an städtebaulich integrierten Standorten zu erfolgen. Städtebaulich integrierte Lagen sind Standorte innerhalb eines baulich verdichteten Siedlungszusammenhangs mit wesentlichen Wohnanteilen oder direkt angrenzend, die über einen anteiligen fußläufigen Einzugsbereich und eine ortsübliche Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) verfügen.



Regierung von Schwaben – 86145 Augsburg

Der geplante Standort des Lebensmittelmarktes befindet sich im Osten des Marktes Babenhausen auf dem Gelände einer ehemaligen Gärtnerei. Der geplante Supermarkt liegt östlich der Krumbacher Straße (B 300). Südlich grenzt ein Friedhof an. Die übrige Umgebung ist geprägt von gemischten Nutzungen mit wesentlichen Wohnanteilen. Ein fußläufiger Einzugsbereich ist gegeben. Aussagen zur Anbindung des geplanten Standorts an den ÖPNV sind in den bislang vorliegenden Unterlagen nicht enthalten. Eine abschließende Stellungnahme im Hinblick auf die städtebauliche Integration des Standorts ist insoweit zum derzeitigen Zeitpunkt nicht möglich.

Insgesamt lässt sich im Hinblick auf das Teilkriterium „Lage in der Gemeinde“ festhalten, dass der geplante Standort die Anforderungen an eine städtebaulich integrierte Lage erfüllen kann, wenn die Gemeinde den Nachweis einer ortsüblichen Anbindung an den ÖPNV erbringt.

Zulässige Verkaufsflächen

Durch Flächenausweisungen für Einzelhandelsgroßprojekte dürfen gem. LEP-Ziel 5.3.3 die Funktionsfähigkeit der zentralen Orte und die verbrauchernahe Versorgung der Bevölkerung im Einzugsbereich dieser Vorhaben nicht wesentlich beeinträchtigt werden. Der landesplanerische Prüfmaßstab ist darauf ausgerichtet, dass neu anzusiedelnde oder zu erweiternde Einzelhandelsgroßprojekte der Versorgungsstruktur keinen zu großen Teil der sortimentspezifischen Kaufkraft entziehen. Nahversorgungsbetriebe bis zu einer Verkaufsfläche von 1.200 m² sind von der landesplanerischen Verkaufsflächensteuerung freigestellt, da durch sie kein übermäßiges Verkaufsflächenwachstum erfolgt und sie allenfalls geringfügige Auswirkungen auf die verbrauchernahe Versorgung haben.

Nach alledem können wir Ihnen zusammenfassend mitteilen, dass der geplanten Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes mit einer Verkaufsfläche von 1.200 m² landesplanerische Belange nicht entgegenstehen, wenn die Gemeinde nachvollziehbar darlegt, dass der geplante Standort über eine ortsübliche Anbindung an den ÖPNV verfügt.

Das Sachgebiet Städtebau (SG 34.1) der Regierung von Schwaben gibt folgenden Hinweis:

Die Marktgemeinde Babenhausen hat sich im Rahmen des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK 2014) sowie des aktualisierten Einzelhandelskonzepts (2013) grundsätzlich mit der Einzelhandelsentwicklung auseinandergesetzt und hierzu Ziele und Maßnahmen, insbesondere die Stärkung des zentralen Versorgungsbereichs beschlossen. Entsprechend den Vorgaben des Baugesetzbuches (§ 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB) sind von der Gemeinde beschlossene städtebauliche Konzepte in der Bauleitplanung zu berücksichtigen. Die Begründungen sind, auch zur Standortwahl, entsprechend zu ergänzen.

Mit freundlichen Grüßen



EINGANG 21. DEZ. 2023

Landratsamt Unterallgäu · Postfach 1362 · 87713 Mindelheim

DAURER + HASSE
Buchloer Str. 1
86879 Wiedergeltingen

Bauwesen

Gesch.-Nr.	34.2.0
Bearbeiter/in	██████████
Gebäude/Zi.Nr.	Gebäude 1, Raum ██████████
Besuchsadresse	Bad Wörishofer Str. 33 Mindelheim
Telefon	(0 82 61) 9 95 - ██████████
Telefax	(0 82 61) 9 95 - ██████████
E-Mail	██████████ @lra.unterallgaeu.de
Datum	18.12.2023

4. Änderung des Bebauungsplanes "B6-Ost" und 7. Änderung des Flächennutzungsplans - Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übersendung der Planunterlagen mit Schreiben vom 06.12.2023 und die Beteiligung am Verfahren.

Die nachfolgende Stellungnahme gilt in gleicher Weise für die Änderung des Bebauungsplanes B6 Ost und die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Gegen die oben genannte Planung besteht nach unserem bisherigen Kenntnisstand über das Planungsgebiet, soweit es aus den vorliegenden Unterlagen ersichtlich wird, von Seiten der Ortsplanung kein Einwand.

Die Festsetzungen des Marktes zur Grünordnung sowohl im westlichen als auch im östlichen Planungsumgriff werden von Seiten der Ortsplanung begrüßt.

Weitere Anregungen oder Bedenken werden zum derzeitigen Zeitpunkt nicht vorgetragen.



Postadresse
Landratsamt Unterallgäu
Postfach 13 62
87713 Mindelheim

Öffnungszeiten
Mo - Fr 8:00 - 12:00 Uhr
zus. Do 13:30 - 17:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Telefon (08261) 995-0
Telefax (08261) 995-333
www.unterallgaeu.de
info@lra.unterallgaeu.de

Konto der Kreiskasse
Sparkasse Schwaben-Bodensee
IBAN: DE86 7315 0000 0000 0036 73
SWIFT-BIC: BYLADEM1MLM

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zu Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen





Polizeiinspektion Memmingen

Polizeiinspektion Memmingen – Am Schanzmeister 2 **Sachbereich Verkehr**

Daurer + Hasse

Buchloer Straße 1
86879 Wiedergeltingen

Telefon 08331/100- [REDACTED]

Telefax 08331/100- [REDACTED]

E-Mail pp-schw.memmingen.pi@polizei.bayern.de

Zimmer Nr. 201

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Sachbearbeiter

[REDACTED], POK'in

Datum

27.12.2023

Polizeiliche Stellungnahme

4. Änderung des Bebauungsplanes Babenhausen „B 6 - Ost“

Hier: Behördenbeteiligung im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Sichtung der Unterlagen möchten wir Ihnen gerne mitteilen, dass von Seiten der PI Memmingen grundsätzlich keine Einwände gegen den Bebauungsplan und die Änderung des FNP bestehen.

Bei Punkt 10.5. „Werbeanlagen“ wurde die Ausführung derselben bereits eingeschränkt. Sobald der Standort derselben geklärt ist, bitte ich Sie die PI MM zu hören, damit die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet werden kann.

Bei Punkt 10.9 „Sichtdreiecke“ ist bereits erwähnt, dass diese auch von baulichen Anlagen freigehalten werden müssen. Die auf der Ostseite der Krumbacher Straße angelagerten Parkplätze in Fahrtrichtung sprechen dem zuwider und müssten hierfür eingeschränkt werden.

Mit freundlichen Grüßen,

[REDACTED] POK'in
Sachbereich Verkehr / PI Memmingen



WWA Kempten - Postfach 26 44 - 87416 Kempten

DAURER + HASSE
Buchloer Str. 1
86879 Wiedergeltingen

Ihre Nachricht

Unser Zeichen
4-4622-MN 115-
29044/2023

Bearbeitung +49 (831) 52610-
[REDACTED]

Datum
28.12.2023

**Marktgemeinde Babenhausen - 4. Änderung des Bebauungsplanes "B6-Ost"
und 7. Änderung FNP - Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Vorentwurf der o. g. Bauleitplanung nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Altlasten und Abfallwirtschaft

Innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches der Bebauungsplanänderung sind keine erfassten Altlastverdachtsflächen oder sonstige schädlichen Bodenveränderungen bekannt. Aufgrund der Nutzung als ehem. Gärtnereigelände können etwaige Untergrundverunreinigungen, insbesondere durch Pestizide jedoch nicht generell ausgeschlossen werden. Für den Fall, dass im Zuge durchzuführender Erdarbeiten für die neue Wohnbebauung schädliche Bodenveränderungen oder Altablagerungen (schadstoffbelastetes Auffüllmaterial) festgestellt werden, sind unverzüglich der amtliche Sachverständige am Wasserwirtschaftsamt Kempten sowie das Landratsamt Unterallgäu (SG 31, Bodenschutz) hiervon zu informieren. Die weiteren Erdarbeiten sind sodann von einem hinzugezogenen qualifizierten Fachbüro zu begleiten und zu



dokumentieren.

Im Zuge von Erdbaumaßnahmen anfallender Bodenaushub ist nach erfolgter abfallwirtschaftlicher Klassifikation mittels Haufwerksbeprobung (Deklarationsanalyse zzgl. Pflanzenschutzmittel) unter Berücksichtigung der einschlägigen Regelwerke und Richtlinien (TR LA-GA M20 „Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Reststoffen/Abfällen“, fortgeschriebener Leitfaden zur Verfüllung von Gruben, Brüchen und Tagebauen – LVGBT) wiederzuverwerten. Sofern aufgrund des Belastungsgrades oder der festgestellten Abfallzusammensetzung eine Wiederverwertung ausscheidet, ist das Material ordnungsgemäß abfallrechtlich zu beseitigen bzw. zu entsorgen.

Anfallender Ausbausphal ist gemäß den Vorgaben des LfU-Merkblattes Nr. 3.4/1 „Umweltfachliche Beurteilung der Lagerung, Aufbereitung und Verwertung von Straßenaufbruch – Stand 01.03.2019 zu verwerten bzw. zu entsorgen. Beton-/Ziegelbruch aus dem Gebäuderückbau ist vorrangig einer zugelassenen Recyclinganlage zuzuführen und unter Beachtung der Vorgaben des bayerischen RC-Leitfadens zu verwerten.

2. Wasserversorgung/WSG

Das Baugebiet ist so an die zentrale Wasserversorgung anzuschließen, dass jederzeit eine ausreichende Versorgung mit Trink- Brauch- und Löschwasser gesichert ist. Die richtige Dimensionierung der Wasserleitungen, auch im Hinblick auf den Feuerschutz ist in eigener Zuständigkeit vorzunehmen.

Wasserschutzgebiete sind nicht betroffen.

3. Grundwasser

Es liegen uns keine Daten zu Grundwasserständen vor.

4. Siedlungsentwässerung

Es handelt sich um ein geplantes Baugebiet, das im modifizierten Trennsystem entwässert werden soll.

Bei der Kläranlage Babenhausen wurde die hydraulische Aus- bzw. Überlastung festgestellt, weshalb Neuanschlüsse nicht zulässig sind. Da durch die vorgesehene Erweiterung eine nicht signifikante Steigerung des Mischwasseranfalls zu erwarten ist, kann der Bauleitplanung unsererseits Ausnahmsweise zugestimmt werden.

Hinweise an die Gemeinde:

Die Abwasserbehandlung des Markts Babenhausen kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht als vollständig gesichert angesehen werden. Für künftige Bauleitplanungen kann dies zu erheblichen Problemen führen!

Mit den Festlegungen zur Niederschlagswasserversickerung, vorzugsweise flächenhaft über die belebte Bodenzone besteht soweit Einverständnis.

5. Gewässer und Hochwasser

Innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs der Bauleitplanung sind keine Oberflächengewässer vorhanden und keine Überschwemmungsgebiete bekannt.

Das Landratsamt Unterallgäu erhält einen Abdruck dieser Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen,

Gez.



Abteilungsleiter Landkreis Unterallgäu und Stadt Memmingen

Von: [REDACTED]@ira.unterallgaeu.de>
Gesendet: Donnerstag, 28. Dezember 2023 09:20
An: [REDACTED]
Cc: Bauleitplanung - Landratsamt Unterallgäu
Betreff: AW: Marktgemeinde Babenhausen - 4. Änderung des Bebauungsplanes "B6-Ost" und 7. Änderung FNP - Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB



Az: 34.1.2

Sehr geehrte ,

vielen Dank für die Übersendung der Beteiligungsunterlagen. Aus baurechtlicher Sicht habe ich folgende Anmerkungen:

Nach Aufgabe des Gartenbaubetriebs ist die Überplanung aller dazugehörigen 3 Grundstücke durchaus sinnvoll. Aber aufgrund der erst in 2022 auf 2 Grundstücken vorgenommenen Änderungen zugunsten einer Wohnbebauung sollten die Begründungen in den vorliegenden Entwürfen m.E. ergänzt werden.

Bebauungsplan und Flächennutzungsplan:

1. In der Begründung beim Anlass (jeweils S. 4) würde ich mir wünschen, dass kurz eingefügt wird, warum die Wohnbebauung nach dem derzeit gültigen Bebauungsplan 3. Änderung des Bebauungsplanes Babenhausen „B6 - Ost“ bzw. 5. Änderung FNP von 2022, nicht ausgeführt werden kann. Hierzu ist im FNP unter Nr. 7.7 nur ausgeführt, dass es eine Brachfläche bliebe.
2. M.E. wäre es wünschenswert, wenn in der Begründung beim Anlass zweiter Absatz zum „unbefriedigenden Einkaufs- und Versorgungsangebot“ noch auf eine entsprechende Grundlage verwiesen werden würde. Hierzu ist nur unter 7.10 ist ausgeführt, dass bei den Planungsalternativen bzgl. Sonderbaufläche keine Flächenverfügbarkeit vorliegt.
3. Unter Nrn. 8.2.5 und 8.2.6 der BPlan-Begründung und 7.2.6 der FNP-Begründung würde ich mir wünschen, dass noch zusätzlich auf die Unbedenklichkeit eines etwaigen Trennungsggebots zum nördlich angrenzenden Wohnbereich kurz eingegangen wird.

Redaktionelle Hinweise:

- Im BPlan-Plan sollte m.E. das Sichtdreieck zur neu geplanten Ausfahrt überprüft werden.
- Im BPlan-Plan bei Beschreibung zu GRZ ist ein m zuviel.
- S. 21 im FNP: hier FNP-Änderung; dieser Vermerk mit Unterschrift Bgm kann m.E. entfallen (vgl. S. 216 der Planungshilfen p20/21)

Mit freundlichen Grüßen
und guten Wünschen für das neue Jahr 2024,

Landratsamt Unterallgäu
Bad Wörishofer Str. 33
87719 Mindelheim
Dienststelle Memmingen

Herrenstraße 15

Sachgebiet 34 - Bauwesen

T+49 (8261) 995 -

F+49 (8261) 995 -

[@ra.unterallgaeu.de](mailto:ra.unterallgaeu.de)

baurecht-west@ra.unterallgaeu.de

<http://www.unterallgaeu.de>

EINGANG 12. JAN. 2024

unterallgäu
landratsamt

Landratsamt Unterallgäu · Postfach 1362 · 87713 Mindelheim

Immissionsschutz

DAURER + HASSE
Buchloer Straße 1
86879 Wiedergeltingen

Gesch.-Nr. 31 -1711.3/1
Bearbeiter/in [REDACTED]
Gebäude/Zi.Nr. Gebäude 1, Raum [REDACTED]
Besuchsadresse Bad Wörishofer Str. 33
Mindelheim
Telefon (08261) 995-[REDACTED]
Telefax (08261) 995-[REDACTED]
E-Mail [REDACTED]
@lra.unterallgaeu.de
Datum 10.01.2024

**Beteiligung als Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung
(§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch)**

1. Gemeinde Babenhausen
<input checked="" type="checkbox"/> Flächennutzungsplan 7. Änderung <input type="checkbox"/> mit Landschaftsplan
<input checked="" type="checkbox"/> Bebauungsplan 4. Änderung für das Gebiet „B6 - Ost“ <input type="checkbox"/> mit Grünordnungsplan dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Sonstige Satzung
<input checked="" type="checkbox"/> Frist für die Stellungnahme: 19.01.2024 (§ 4 BauGB)
Verfahrensstand: 15.11.2023



Postadresse
Landratsamt Unterallgäu
Postfach 13 62
87713 Mindelheim

Öffnungszeiten
Mo - Fr 8:00 - 12:00 Uhr
zus. Do 13:30 - 17:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Telefon (08261) 995-0
Telefax (08261) 995-333
www.unterallgaeu.de
info@lra.unterallgaeu.de

Konto der Kreiskasse
Sparkasse Schwaben-Bodensee
IBAN: DE86 7315 0000 0000 0036 73
SWIFT-BIC: BYLADE33MLM

2. Träger öffentlicher Belange

Landratsamt Unterallgäu, Bad Wörishofer Str. 33, 87719 Mindelheim

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange

- Immissionsschutz -

2.1 Keine Äußerung bzw. keine Bedenken und Anregungen2.2 Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen2.3 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den oben genannten Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes

2.4 Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)

 Einwendungen

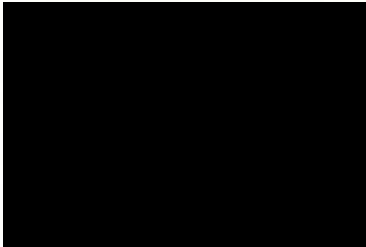
Gem. den Entwurfsunterlagen ist ein Sondergebiet für einen Einzelhandel mit Parkplatz vorgesehen. Nach aktuellem Kenntnisstand können Lärmimmissionen an den nächsten Immissionsorten durch die gewerbliche Nutzung nicht ausgeschlossen werden.

Im Rahmen der Bauleitplanung ist eine schalltechnische Untersuchung durch einen Sachverständigen durchzuführen. Das Lärmgutachten hat den Nachweis zu erbringen, dass die geltenden Immissionsrichtwerte an den nächsten Immissionsorten eingehalten werden.

Rechtsgrundlagen

Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2.5 Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage



Landratsamt Unterallgäu · Postfach 1362 · 87713 Mindelheim

per E-Mail
DAURER + HASSE
Buchloer Straße 1
86879 Wiedergeltingen

██████████@daurerhasse.de

Wasserrecht

Gesch.-Nr.	33-6323.3
Bearbeiter/in	██████████
Gebäude/Zi.Nr.	Gebäude 1, ██████████
Besuchsadresse	Bad Wörishofer Str. 33 Mindelheim
Telefon	(08261) 995-██████████
Telefax	(08261) 995-██████████
E-Mail	██████████ @lra.unterallgaeu.de
Datum	22.01.2024

7. Änderung des Flächennutzungsplanes (mit integriertem Landschaftsplan) und 4. Änderung des Bebauungsplans „B 6 - Ost“ durch den Markt Babenhausen; Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der im Betreff genannten Bauleitplanung des Marktes Babenhausen nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Öffentliche Wasserversorgung

Die vorgesehene Flächennutzungs- und Bebauungsplanänderung dient der Errichtung eines Einzelhandelsbetriebes auf den Grundstücken FL.Nrn. 316, 316/1 und 316/2 der Gemarkung Babenhausen. Die Situation der Trinkwasserversorgung des Marktes Babenhausen ist in Nr. 11 der Begründung zur 4. Änderung des Bebauungsplans „B 6 – Ost“ (Vorentwurf vom 15.11.2023) zutreffend beschrieben. Wasserschutzgebiete werden von dem Vorhaben nicht berührt (siehe Nrn. 6.3 und 8.2.2 der Begründung zur 4. Änderung des Bebauungsplans „B 6 – Ost“, Vorentwurf vom 15.11.2023).

Für den „Fuggerbrunnen“ auf dem Grundstück FL.Nr. 1575/2 der Gemarkung Greimeltshofen, der neben dem Brunnen „TB1 Weinried“ auf dem Grundstück FL.Nr. 327 der Gemarkung Weinried für die Trinkwasserversorgung des Marktes Babenhausen genutzt wird, ist bisher kein Wasserschutzgebiet ausgewiesen. Das aus dem „Fuggerbrunnen“ geförderte Grundwasser für die öffentliche Wasserversorgung des Marktes Babenhausen ist somit nicht vor nachteiligen Einwirkungen geschützt, sodass das Wohl der Allgemeinheit im Sinne von § 51 Abs. 1 WHG beeinträchtigt ist.



Postadresse
Landratsamt Unterallgäu
Postfach 13 62
87713 Mindelheim

Öffnungszeiten
Mo - Fr 8:00 - 12:00 Uhr
zus. Do 13:30 - 17:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Telefon (08261) 995-0
Telefax (08261) 995-333
www.unterallgaeu.de
info@lra.unterallgaeu.de

Konto der Kreiskasse
Sparkasse Schwaben-Bodensee
IBAN: DE86 7315 0000 0000 0036 73
SWIFT-BIC: BYLADEM1MLM

Dementsprechend ist für den Markt Babenhausen in Bezug auf die Nutzung des „Fuggerbrunnens“ zurzeit keine gesicherte Wasserversorgung gegeben.

Den Bauleitplanungen wird zum jetzigen Zeitpunkt **nicht zugestimmt**.

Die Zustimmung des Landratsamtes zu den Bauleitplanungen kann erst erfolgen, wenn ihm die schriftliche Auftragsbestätigung des Marktes Babenhausen an ein Fachbüro zur Erstellung der Planunterlagen zur Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für den „Fuggerbrunnen“ vorliegt.

2. Abwasserbeseitigung

Unter Nr. 11 der Begründung wird die Abwasserentsorgung über den Anschluss an das bestehende Kanalnetz geregelt.

Der Bereich befindet sich im Bereich der Mischsystems des Marktes Babenhausen. Das anfallende häusliche Schmutzwasser wird der kommunalen Kläranlage des Marktes Babenhausen zugeleitet.

Mit Bescheid des Landratsamtes Unterallgäu vom 22.11.2023 i.d.F.v. 18.12.2023 erhielt der Markt Babenhausen eine neue gehobene Erlaubnis für das Einleiten von in der Kläranlage des Marktes Babenhausen auf dem Grundstück Fl.Nr. 4745 der Gemarkung Babenhausen mechanisch-vollbiologisch gereinigtem Abwasser bei Fluss-km 42,750 in die Günz.

In Nr. 4.1.2 des o.g. Bescheides wird Folgendes geregelt:

Bei der aktuellen Auslastung der Kläranlage des Marktes Babenhausen ist deren hydraulische Kapazität erreicht und deshalb nach fachlicher Prüfung von einer hydraulischen Überlastung der Kläranlage auszugehen.

Durch den Markt Babenhausen ist zur Schaffung neuer hydraulischer Kapazitäten umgehend ein Konzept zur Reduzierung des Mischwasseranfalls zu erstellen sowie die erforderlichen Kapazitäten mittels hydraulischer Berechnung des Kanalnetzes und der Kläranlage nachzuweisen. Insbesondere ist dabei eine teilweise Umstellung von Misch- auf Trennsystem zu untersuchen.

Bevor Abwasserneuanschlüsse zugelassen werden können, ist das Konzept vorab dem Landratsamt Unterallgäu vorzulegen.

Die ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung des Marktes Babenhausen kann aufgrund der hydraulischen Auslastung der Kapazität der Kläranlage derzeit nicht als gesichert angesehen werden.

Deshalb kann hinsichtlich des geplanten Abwasserneuanschlusses die Zustimmung des Landratsamtes erst mit Vorlage des o.g. Konzepts zur Reduzierung des Mischwasseranfalls sowie des Nachweises über die erforderlichen Kapazitäten mittels hydraulischer Berechnung des Kanalnetzes und der Kläranlage erfolgen.

3. Niederschlagswasserbewirtschaftung

Auf gesetzliche Vorgaben sowie das einschlägige technische Regelwerk und eine etwaige Erlaubnispflicht wurde ausreichend hingewiesen.

4. Oberflächen- und wildabfließendes Hangwasser

Der Bereich der geplanten Bebauung liegt nicht in einem festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet.

5. Bauwasserhaltung

Bauwasserhaltungen im Plangebiet stellen eine Gewässerbenutzung dar und bedürfen daher einer wasserrechtlichen Erlaubnis. Diese ist rechtzeitig vor Beginn der Bauwasserhaltung beim Landratsamt Unterallgäu (2-fach) zu beantragen. Wir bitten darum, betroffene Bürgerinnen und Bürger auf diese Erlaubnispflicht hinzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

[Redacted Signature]



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Deutsche Telekom Technik GmbH
Bahnhofstr. 35, 87435 Kempten

DAURER+HASSE
Partnerschaftsgesellschaft mbB
Buchloer Str 1
86879 Wiedergeltingen

Referenzen
ANSPRECHPARTNER
TELEFONNUMMER
DATUM
BETRIFFT



12.12.2023
Markt Babenhausen / Lkr Unterallgäu
B-Plan B6-Ost
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger Öffentlicher Belange gem. §4 Abs. 1 BauGB
Vorgang 2023671, PN

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Durch die o. a. Planung werden die Belange der Telekom zurzeit nicht berührt.

Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen.

Falls im Planungsbereich Verkehrswege, in denen sich Telekommunikationsanlagen der Deutschen Telekom befinden, entwidmet werden, bitten wir gesondert mit uns in Verbindung zu treten.

Sollten Sie im Rahmen dieses Verfahrens Lagepläne unserer Telekommunikationsanlagen benötigen, können diese angefordert werden bei:

E-Mail: Planauskunft.Sued@telekom.de
Fax: +49 391 580213737
Telefon: +49 251 788777701

Die Verlegung neuer Telekommunikationslinien zur Versorgung des Planbereichs mit Telekommunikationsinfrastruktur im und außerhalb des Plangebiets bleibt einer Prüfung

Deutsche Telekom Technik GmbH
Hausanschrift: Deutsche Telekom Technik GmbH, TNL Süd, PT123, Bahnhofstr. 35, 87435 Kempten
Aufsichtsrat: Niek Jan van Damme (Vorsitzender)
Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vöckler-Busch
Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190
Sitz der Gesellschaft: Bonn
USt-IdNr.: DE 814645262



Datum 12.12.2023
Empfänger
Blatt 2

vorbehalten.

Damit eine koordinierte Erschließung des Gebietes erfolgen kann, sind wir auf Informationen über den Ablauf aller Maßnahmen angewiesen. Bitte setzen Sie sich deshalb so früh wie möglich, jedoch mindestens 4 Monate vor Baubeginn, in Verbindung mit:

Deutsche Telekom Technik GmbH
Technik Niederlassung Süd, PTI 23
Gablinger Straße 2
D-86368 Gersthofen

Diese Adresse bitten wir auch für Anschreiben bezüglich Einladungen zu Spartenterminen zu verwenden.

Für die Beteiligung danken wir Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

██████████

schwaben netz gmbh Postfach 10 24 12 86014 Augsburg

Planungsbüro DAURER + HAASE
[REDACTED]
Buchloer Str. 1
86879 Wiedergeltingen

Postanschrift:
Bayerstr. 45, 86199 Augsburg
Besucheradresse:
Geschwister-Scholl-Str. 3, 89312 Günzburg

☎ 0821 455166-0
☎ 0821 455166-50
www.schwaben-netz.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

[REDACTED]
☎ 0821 455166-[REDACTED]
@ [REDACTED]@schwaben-netz.de

13.12.2023

Stellungnahme zur 4. Änderung des Bebauungsplanes „B6-Ost“ und 7. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Marktgemeinde Babenhausen

Sehr geehrte [REDACTED],

in Beantwortung Ihres oben genannten Schreibens weisen wir darauf hin, dass bei entsprechender Wirtschaftlichkeit die Versorgung mit Erdgas im angesprochenen Planungsbereich grundsätzlich möglich ist. Gegen den Plan erheben wir keine Einwände.

Im Bereich des Parkplatzes stehen aktuell zwei Gebäude, die mit Gas versorgt sind. Der Auftrag für die eine Abtrennung ist bereits im Haus und kann kurzfristig erfolgen. Bei den Bäumen im Westen (rot markiert im Leitungsplan) liegt die Gashauptleitung ziemlich nahe an der Grundstücksgrenze, dies muss bei der Planung ebenfalls berücksichtigt werden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass im Planungsbereich bereits Erdgasleitungen von uns betrieben werden, deren Bestand und Betrieb unbedingt zu sichern sind.

Zum Schutz unserer Erdgasleitungen ist auf Wechselwirkung zwischen Baumbepflanzung und Leitung laut Regelwerk (GW 125) zu achten.

Aktuelle Bestandspläne können auf der Homepage der schwaben netz gmbh unter folgender Adresse angefordert werden: <https://planauskunft.schwaben-netz.de/>.

Um entsprechende Hinweise im weiteren Planungsverlauf dürfen wir ebenso bitten, wie um rechtzeitige Information vor Beginn eventueller Bauarbeiten im Planungsbereich.

Mit freundlichen Grüßen

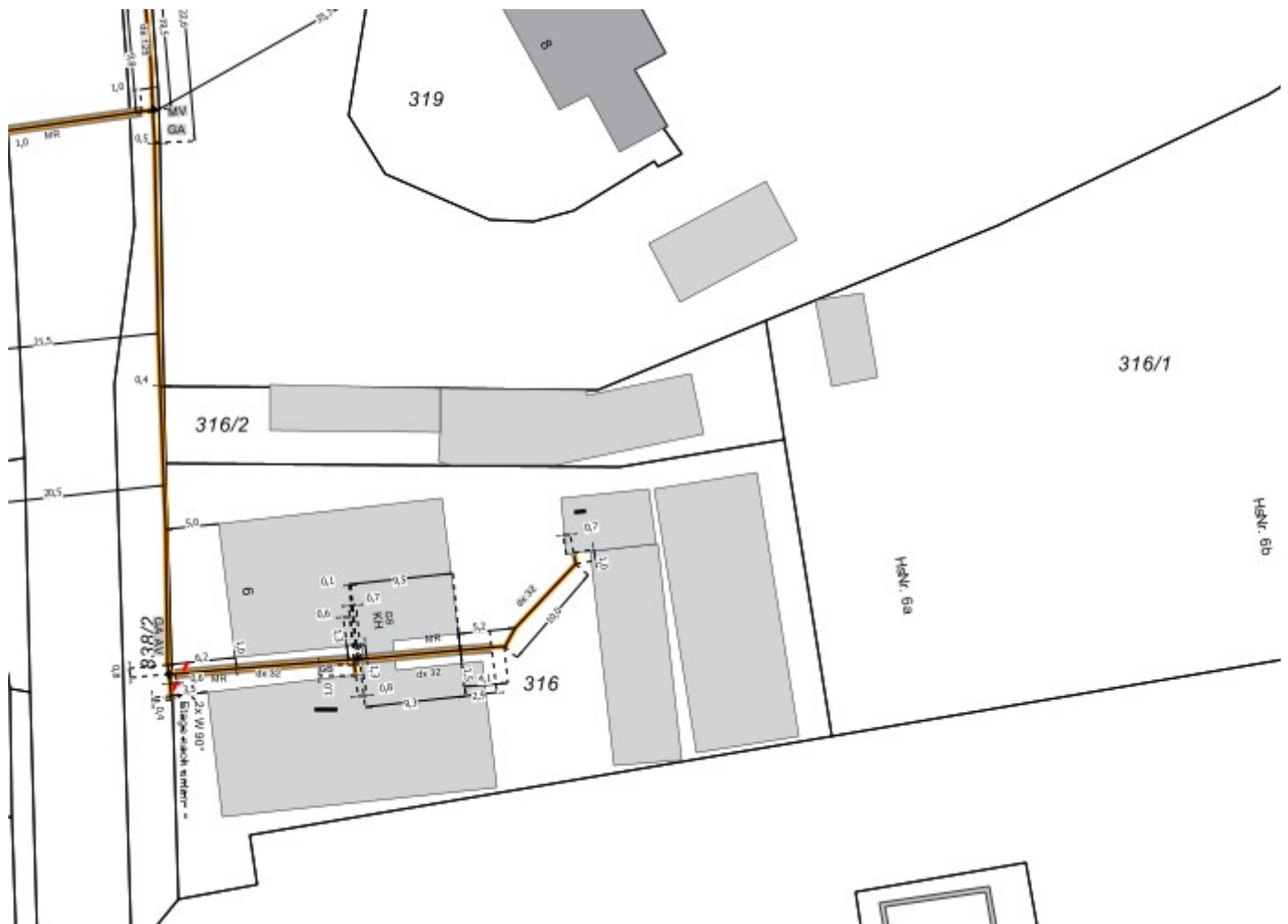
schwaben netz gmbh

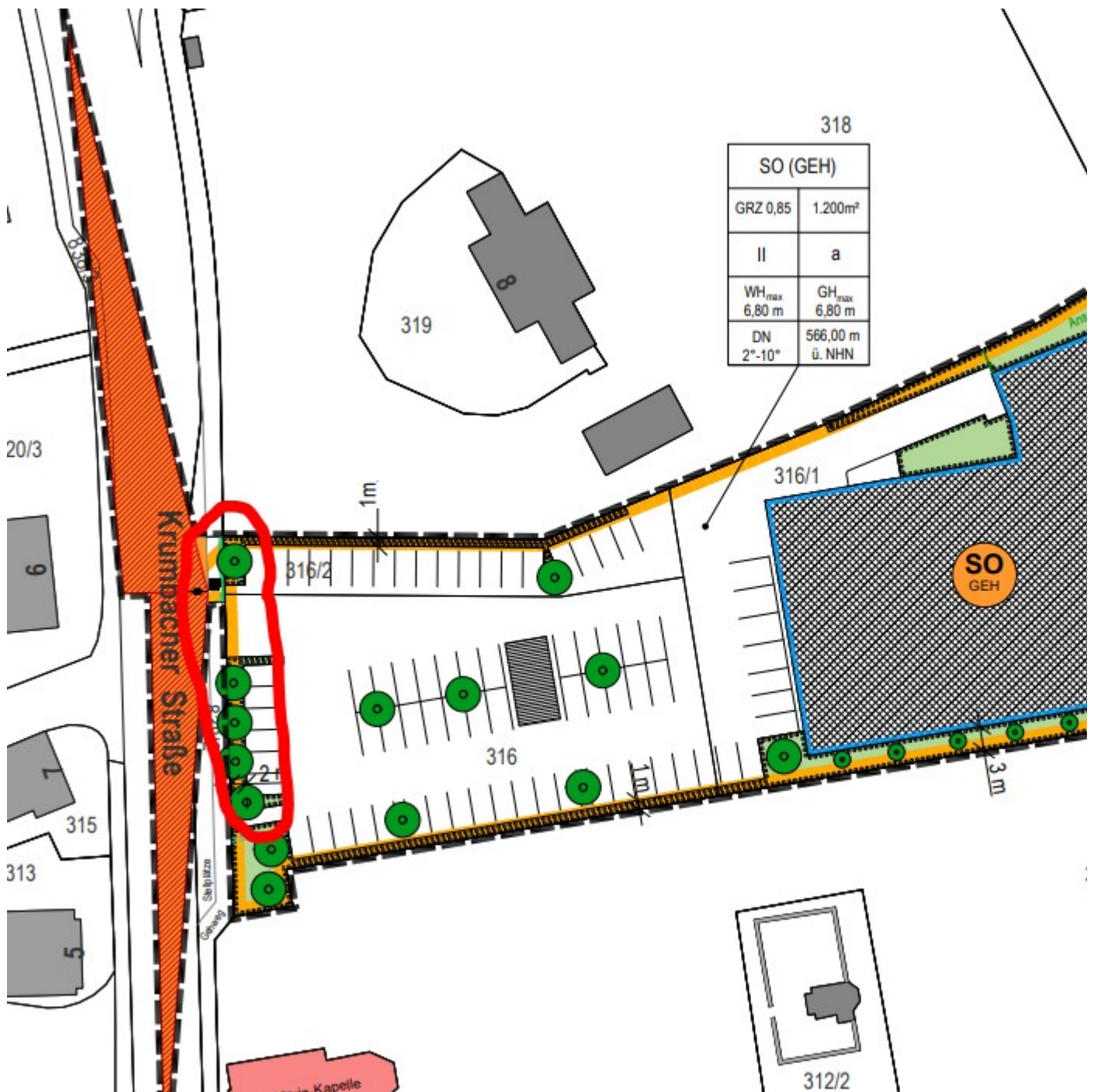


Von: [REDACTED]@schwaben-netz.de>
Gesendet: Mittwoch, 13. Dezember 2023 08:34
An: [REDACTED]
Cc: [REDACTED]
Betreff: Stellungnahme zur 4. Änderung des Bebauungsplanes "B6-Ost" und 7. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Marktgemeinde Babenhausen
Anlagen: Babenhausen_4. Änd. BP_7. Änd. FNP_B6-Ost_13122023.pdf

Sehr geehrte [REDACTED],

anbei erhalten Sie unsere Stellungnahme zur 4. Änderung des Bebauungsplanes „B6-Ost“ und 7. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Marktgemeinde Babenhausen, sowie ein Ausschnitt unseres Leitungsplanes:





Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Sekretariat & Assistenz Assetmanagement, Netzplanung & Bau

schwaben netz gmbh

Bayerstraße 45

86199 Augsburg

Telefon +49 821 455166-

Telefax +49 821 9002-

Mobil +49 15152266913

Email @schwaben-netz.de
Web www.schwaben-netz.de

Geschäftsführung: Anselm Pfitzmaier, René Schoof
Sitz der Gesellschaft: Augsburg, Registergericht Augsburg HRB 21434



Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch uns finden Sie in unseren [Datenschutzhinweisen](#)

[REDACTED]

Von: Koordinationsanfrage Vodafone DE
<koordinationsanfragen.de@vodafone.com>
Gesendet: Freitag, 19. Januar 2024 15:35
An: [REDACTED]
Betreff: Stellungnahme S01322125, VF und VDG, Marktgemeinde Babenhausen, 7.
Änderung des Flächennutzungsplanes (im Parallelverfahren) zur 4.
Änderung des Bebauungsplanes "B6-Ost"

Vodafone GmbH/ Vodafone Deutschland GmbH
Betastr. 6-8 * 85774 Unterföhring

DAURER + HASSE | Büro für Landschafts- Orts- und Freiraumplanung - Birgit Schildknecht
Buchloer Straße 1
86879 Wiedergeltingen

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01322125
E-Mail: TDR-S-Bayern.de@vodafone.com
Datum: 19.01.2024
Marktgemeinde Babenhausen, 7. Änderung des Flächennutzungsplanes (im Parallelverfahren) zur 4. Änderung des
Bebauungsplanes "B6-Ost"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 06.12.2023.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH/ Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante
Maßnahme keine Einwände geltend macht.

In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten
Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren
vorhandenen Leitungsbestand abgeben.

Weiterführende Dokumente:

[Kabelschutzanweisung Vodafone GmbH](#)
[Kabelschutzanweisung Vodafone Deutschland GmbH](#)
[Zeichenerklärung Vodafone GmbH](#)
[Zeichenerklärung Vodafone Deutschland GmbH](#)

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH/ Vodafone Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.